

Jahresbericht 2023/2024 Kreissportgericht

Zunächst einmal möchte ich mich, auch im Namen meiner Beisitzer, bei allen Vereinen, auch in dieser Spielzeit, für die gute Zusammenarbeit bedanken. Es wurden wieder einige Anfragen gestartet zu Klarstellungen von Bestimmungen.

Das Sportgericht hatte im Spieljahr 2023/2024 bisher 21 Verfahren, in Form von Urteilen und einem Beschluss abzuhandeln. Somit ist die Anzahl im Vergleich zur vorigen Saison etwas gestiegen, aber nicht gravierend (4 mehr).

Insgesamt ist es im Kreis Diepholz immer noch recht ruhig, wobei in der Jugend auffällig war, dass die Aggressionen auf dem Spielfeld härter wurden und es zu Beleidigungen und Tätlichkeiten kam und auch zu drei Spielabbrüchen.

Diese setzen sich zusammen aus 12 Verfahren aus dem Seniorenbereich und 9 Verfahren aus dem Jugendbereich.

In einem Freundschaftsspiel der Herren hat ein Spieler die Rote Karte erhalten wegen zwei Tätlichkeiten und einem versuchten Schlagen gegen einen Gegner. Sperre für 3 Monate

Bei einem Kreispokalspiel hat ein Trainer mehrfach gegen den Schiedsrichter unsportlich reklamiert und ihn beleidigt. Folge: 150 € Geldstrafe gegen den Trainer.

Bei einem 2. Kreisklassenspiel hat ein Trainer sich erneut gegenüber dem Schiedsrichter mehrfach unsportlich verhalten und einen Feldverweis erhalten. In der Halbzeitpause kam es zu weiteren Diskussionen zwischen Spielern, dem Trainer der Mannschaft und dem Schiedsrichter. Der Schiedsrichter brach nun das Spiel ab.

Der Trainer wurde mit 150 € Geldstrafe belegt. Die fehlbaren Spieler wurden wegen ihres Verhaltens verwarnet und das Spiel wurde zu Unrecht abgebrochen und hätte wiederholt werden müssen, die Mannschaft hatte sich aber schon vom Spielbetrieb zurückgezogen. Der Schiedsrichter hatte aus persönlichen Gründen abgebrochen, hat hier aber nicht für einen gerechtfertigten Spielabbruch ausgereicht. Hier kam es zu einigen Missverständnissen untereinander.

In einem Spiel der Kreisliga soll ein Spieler versucht haben einen Zuschauer angespuckt zu haben. Der Zuschauer soll ihn vorher beleidigt haben. Es gab keine weiteren Zeugen und der Schiedsrichter hat davon nichts mitbekommen. Aussage gegen Aussage und Einstellung des Verfahrens.

In der 2. Kreisklasse stand ein Zuschauer längere Zeit im Innenraum beleidigte den Schiedsrichter. Folge: Geldstrafe 50 € für Verein wegen sportwidrigen Verhaltens durch seine Zuschauer.

In der 1. Kreisklasse haben Zuschauer mehrmals im Spiel einen gegnerischen Spieler menschenverachtend beleidigt und den Schiedsrichter schwer beleidigt. Der Verein wurde mit einer Gesamtgeldstrafe von 350 € belegt.

3 Spielabbrüche bei den B-Junioren!

Im ersten Spiel Spielabbruch nach Rudelbildung und Spieler beleidigt Gegner heftiger. Spieler wird wegen Beleidigung für 4 Spiele gesperrt und verschuldeter Spielabbruch durch Mannschaft mit Geldstrafe von 200 € belegt.

Im zweiten Spiel Feldverweis gegen Spieler wegen mehrfacher Beleidigungen gegen den Schiedsrichter. Er wurde für 5 Pflichtspiele gesperrt. Der Trainer erhielt die Rote Karte wegen unsportlichen Verhaltens und Beleidigung gegen den Schiedsrichter. Dafür erhielt er

eine Geldstrafe in Höhe von 100 €. Das Spiel wurde später abgebrochen, nach dem Feldverweis gegen den Spieler; ein geordnetes Spiel war nicht mehr möglich und die Mannschaft erhielt eine Geldstrafe von 100€ wegen des verschuldeten Spielabbruchs, auch hier keine Spielwertung, da die Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen wurde.

Im dritten Spiel hat ein Spieler zunächst Gelb, eine Zeitstrafe und die Rote Karte erhalten, saß dann auf der Ersatzbank und sollte diese verlassen, ging dann auf das Feld zum Schiedsrichter, wollte das Feld nicht verlassen und schlug den Schiedsrichter mit der Faust an sein Ohr, wo er blutete.

Der Spieler wurde für ein Jahr gesperrt plus ein weiteres Jahr auf Ausschluss aus dem Verband wird beim Präsidium beantragt.

Das Spiel wurde abgebrochen und gegen die Mannschaft eine Geldstrafe wegen eines wiederholten verschuldeten Spielabbruches mit 250 € ausgesprochen. Die Mannschaft wurde bereits vom Spielbetrieb zurückgezogen.

In einem C-Juniorenspiel erhielt ein Spieler den Feldverweis wegen schwerer Beleidigungen und Tätlichkeiten gegen den Gegenspieler und schweren unsportlichen Verhaltens gegenüber seinem Trainer (mehrmals loszureißen versucht). Er wurde 6 Monate gesperrt.

In 4 Fällen ging es um Unstimmigkeiten, falschen Eintragungen von Spielern im Spielbericht.

In der 3. Kreisklasse waren 2 Ersatzspieler eingetragen, aber drei wurden eingesetzt, sie waren alle spielberechtigt; Geldstrafe wegen nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtes.

Bei den C-Junioren auch Einsatz eines Spielers, der nicht im Spielbericht stand; er war aber spielberechtigt und Geldstrafe wegen nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtes.

Bei den D-Junioren soll ein Spieler eingesetzt worden sein, der nicht eingetragen war und festgespielt war in einer höheren Mannschaft. Es war ein anderer Spieler, der nicht eingetragen war, aber spielberechtigt war. Geldstrafe wegen nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtes.

In der 1. Kreisklasse wurde ein Spieler eingewechselt, der nicht im Spielbericht stand, aber spielberechtigt war. Protest gegen Spielwertung wurde abgewiesen.

Bei einer Anrufung eines Vereins gegen eine Spielsperre für 5 Spiele gegen ihn wegen eines groben Foulspiels wurde der Anrufung auf Reduzierung der Sperrstrafe nicht stattgegeben.

Bei den D-Junioren sollen zu viele Spieler eingesetzt worden sein; es sind 5 neue Spieler eingewechselt worden und somit keinen Spieler zu viel eingesetzt, es erfolgt keine Spielwertung. Geldstrafe wegen nicht ordnungsgemäß ausgefülltem Spielbericht.

In einem Spiel legte ein Verein eine Anrufung gegen die Höhe einer Sperre gegen einen Spieler ein. Diese wurde per Beschluss abgelehnt, da die Rechtsmittelfrist bereits abgelaufen war.

Drei Verfahren sind zum heutigen Tage noch nicht abgeschlossen.

Hierbei geht es in der 1. Kreisklasse um einen Zuschauer, der mit dem Schiedsrichter nach dem Spiel unsportlich diskutiert und ihn angefasst haben soll.

Bei den B-Junioren erfolgte ein Verwaltungsentscheid wegen einer Meldung eines Vereins zu Fehlverhalten des Gegners, der dafür bestraft wurde. Der Verein geht gegen den Entscheid vor.

Eine Mannschaft der 3. Kreisklasse soll in einem Punktspiel ein oder 2 Spieler unter der Spielerlaubnis eines anderen Spielers eingesetzt haben.

Bedanken möchte ich mich auch für die stets sehr gute Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den anderen Ausschüssen des Kreises.

Ich wünsche allen Sportlern eine erholsame Sommerpause und gutes Gelingen in der Saison 2024/2025.

Marcel Thalmann, Vorsitzender Kreissportgericht